Gemeinde Heiningen Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.: H-XVIII/072/2020

Antrag der SPD Fraktion vom 03.06.2020; Änderung des Beschlusses zur Erstellung der Warnebrücke durch ein Generalunternehmen.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Heiningen	16.06.2020		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten: Jährliche Abschreibungen:

Sachverhalt:

Ratsherr Niebuhr hat im Namen der SPD Fraktion mit E-Mail vom 03.06.2020 den als Anlage beigefügten Antrag auf Änderung des Beschlusses zur Erstellung der Warnebrücke durch ein Generalunternehmen gestellt.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat sowie die Ausschüsse der Gemeinde Heiningen vom 08.11.2016 müssen Anträge spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung beim Bürgermeister eingehen. Die am 03.06.2020 eingegangene E-Mail wurde am selben Tag auch an den Bürgermeister weitergeleitet. Die Frist ist somit gewahrt.

Nach § 5 Abs. 2 der vorgenannten Geschäftsordnung entscheidet der Rat darüber, welchem Ausschuss der Antrag zur Vorbereitung überwiesen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Heiningen wird gebeten,

• über die Annahme und Überweisung des Antrages des Ratsherrn Niebuhr zu entscheiden.

In Vertretung

gez.

Rosenthal

Anlagen:

Antrag SPD Fraktion Änderung des Beschlusses zur Erstellung der Warnebrücke durch ein Generalunternehmen